

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 145. Ratssitzung vom 1. März 2017

2721. 2016/226

Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 15.06.2016: Ordnungsbussenverfahren der Stadtpolizei, Einführung eines Mahnverfahrens für das Bezahlen der Bussen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Daniel Regli (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2026/2016): Im Gegensatz zum Kanton Zürich gibt es in der Stadt Zürich bisher kein Mahnwesen für den Fall, dass eine auf dem Postweg zugestellte Ordnungsbusse irgendwie verschwindet. Wird die Ordnungsbusse von 40 Franken nicht gezahlt, weil der Empfänger sie gar nicht erhalten hat, folgt als nächstes gleich das ordentliche Richterverfahren, d. h. eine Busse von 240 Franken. Aus einer schriftlichen Anfrage ging hervor, dass jährlich 55 000 solche Fälle an das Polizeirichteramt überwiesen werden. Das bedeutet einen grossen bürokratischen Aufwand und für die Betroffenen, die nicht wissen, wie sie sich wehren können, einen grossen finanziellen Aufwand. Für den Mahnbrief könnten zusätzlich zur Busse 5 Franken in Rechnung gestellt werden. Dadurch hätte das Polizeirichteramt weniger Arbeit und könnte Stellen abbauen. Es wäre ein Vorteil für die Stadtkasse und würde vor allem den Bürgerinnen und Bürgern mehr Rechtssicherheit geben. Ich selber habe zweimal eine Ordnungsbusse nicht erhalten und das dem Polizeirichteramt erklärt, worauf anstandslos von einer 240-Franken-Rechnung abgesehen wurde. Wieso sollte man es nicht ordentlich so einrichten, dass Leute, die sich nicht wehren, nicht die 240 Franken zahlen müssen?

Renate Fischer (SP) begründet den von Dr. Davy Graf (SP) namens der SP-Fraktion am 6. Juli 2016 gestellten Ablehnungsantrag: Vielleicht weckt das Anliegen bei einigen Ratsmitgliedern Sympathie, schliesslich wird man auch bei anderen Rechnungen, die man nicht zahlt, gemahnt. Der Vergleich hält aber nicht Stand: Eine Ordnungsbusse ist keine Rechnung für ein Gut oder eine Dienstleistung, sondern eine Geldstrafe für das Nichteinhalten einer Rechtsvorschrift. Die Busse wird meist vor Ort ausgesprochen und kann sofort beglichen werden. Die Quittung für die Busse wird ohne Namen ausgestellt, erst wenn man die 30-tägige Bedenkfrist in Anspruch nehmen will, werden die Personalien aufgenommen und ein Einzahlungsschein ausgestellt. Ein Ordnungsbussenverfahren ist einfach; alle zahlen für das gleiche Vergehen gleich viel, die Polizei muss keine aufwendigen Anzeigen schreiben, und die Gerichtsbehörden werden von den Bagatellfällen entlastet. Es kommt aber nur bei klar definierten Übertretungen zur Anwendung. Die höchste Ordnungsbusse beträgt 300 Franken. Falls man mit einer Ordnungsbusse nicht einverstanden ist, kann man nicht Einsprache erheben, sondern gelangt – wenn man die Busse nicht zahlt – ins reguläre Strafverfahren, wo man seine Einwände geltend machen kann. In diesen Fällen wäre ein Mahnverfahren überflüssig

und unnötig. Wie gesagt, werden Ordnungsbussen in vielen Fällen direkt ausgestellt und den Betroffenen übergeben, so z. B. bei Verstössen von Velofahrenden oder bei Verstössen gegen das Hundegesetz, die Taxiverordnung oder gegen die Nachtruhe. Nur beim Parkieren und bei den geringen Geschwindigkeitsübertretungen werden Bussen nicht direkt übergeben. Bei Parkbussen wird ein Einzahlungsschein unter den Scheibenwischer geklemmt, zusätzlich wird ein Brief per Post verschickt. Es ist unwahrscheinlich, dass man gerade beide Zahlungsaufforderungen nicht erhält. Bleiben noch die Geblitzten, die einen nicht eingeschriebenen Brief heimgeschickt bekommen: In der Stadt Zürich wurden 2015 rund 882 000 Ordnungsbussen ausgestellt, rund die Hälfte davon waren Parkbussen. Würden alle diese Briefe eingeschrieben verschickt, wären das Zusatzaufwendungen in Millionenhöhe. Selbst wenn nur die 55 000 Fälle eingeschrieben verschickt würden, die heute wegen Nichtbezahlung an das Stadtrichteramt weitergeleitet werden, würde das zusätzliche Postgebühren von rund 275 000 Franken verursachen. Diese können nicht weiterverrechnet werden, weil im Ordnungsbussengesetz festgelegt ist, dass in diesem Verfahren keine Kosten und somit auch keine Mahngebühren erhoben werden dürfen. Ausserdem würden jene, die die Busse nicht zahlen wollen oder können, auch kaum den eingeschriebenen Brief abholen. Das heutige Verfahren entspricht den Gesetzesvorgaben, das wurde 2005 vom Bundesgericht bestätigt.

Weitere Wortmeldungen:

Stephan Iten (SVP): *Der Mahnbrief muss nicht unbedingt eingeschrieben zugestellt werden. Bei einer Parkbusse wird die Mahnung ja auch nicht eingeschrieben verschickt. In der Antwort auf die schriftliche Anfrage schreibt der Stadtrat: «Rund die Hälfte der von der Stadtpolizei ausgestellten Ordnungsbussen im Verkehrsbereich sind Parkbussen und werden in einem ersten Schritt auf dem falsch parkierten Fahrzeug deponiert. In diesen Fällen ist es nicht sicher, ob die fehlbare Person die Busse auch wirklich auffindet.» Nun gehen nicht nur Parkbussen unter dem Scheibenwischer verloren, sondern auch Briefe auf dem Postweg. Weiter schreibt der Stadtrat: «Deshalb stellt die Stadtpolizei bei Parkbussen den Fahrzeughaltern nach Ablauf der Zahlungsfrist eine Übertretungsanzeige mit der Post zu, womit eine zweite Zahlungsfrist beginnt.» Es wäre doch kein Problem, die anderen Bussen auch in dieses bereits bestehende Verfahren einzubeziehen. Wird dann immer noch nicht gezahlt, soll das Verfahren an das Stadtrichteramt weitergeleitet werden. Gemäss den Antworten können die Kosten des Stadtrichteramts mit den zusätzlich erhobenen Gebühren längst nicht gedeckt werden – ein Grund mehr, sämtliche Bussen in das Parkbussen-Verfahren zu integrieren.*

Andreas Egli (FDP): *Es geht hier um jene Personen, die bereit wären, die Busse zu zahlen, aber aus Nachlässigkeit oder wegen Zustellungsfehlern die Zahlungsfrist verpassen. In solchen Fällen ist eine Strafe in dieser Höhe nicht gerechtfertigt und auch nicht notwendig. Der Stadtrat könnte prüfen, ob es allenfalls möglich wäre, die Mahnkosten zu verrechnen, und ob es mit Blick auf die Gesamtkosten letztlich eine Verbesserung für die Stadt Zürich bringen würde.*

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Es geht nicht nur um finanzielle Aspekte, sondern auch um Gerechtigkeit, nämlich dass jemand unverhältnismässig zur Kasse gebeten wird für Fehler, die nicht bei ihm selber liegen. Die Post ist nun einmal nicht so zuverlässig wie sie es sein sollte, und es gibt tatsächlich Leute, die Briefe aus fremden Briefkästen fischen. Für all das kann der Empfänger nichts. Ausserdem ist es nicht wahrscheinlich, dass Ordnungsbussen leichtfertig verschlamps werden, schliesslich ist ein Einschreiben auch für den Empfänger sehr umständlich. Es würde also kaum zu vielen eingeschriebenen Mahnungen kommen, und diese Kosten liessen sich problemlos aus dem Budget für Ordnungsbussen (58 Millionen Franken) finanzieren – man müsste dafür vielleicht auf einen Radarkasten verzichten. Es geht nicht an, dass man unverhältnismässig bestraft wird. In der Bürgerrechtskommission gab es einmal einen Fall, in dem ein Gesuch um ein Haar abgelehnt worden wäre, weil die Gesuchstellerin eine öffentlich-rechtliche Betreuung hatte. Es stellte sich dann heraus, dass es nur deshalb zur Betreuung gekommen war, weil die Mahnung nicht angekommen war. Es ist eine Frage der Gerechtigkeit, dass eine Mahnung eingeschrieben verschickt wird, wenn eine Betreuung eine Ablehnung des Einbürgerungsgesuchs bedeutet. Dieses Beispiel zeigt, wie unglaublich und unnötig der Ablehnungsantrag zu diesem Postulat ist.

Michel Urben (SP): Im Kreis 11 müssen wir ca. 12 500 Pfändungen eingeschrieben ankündigen, wovon etwa 40–50 % nicht abgeholt werden. Die einen können die Busse tatsächlich nicht zahlen – da fragt sich natürlich, wie sie sich ein Auto leisten können. Sehr viele Kunden zahlen aber auch aus Prinzip keine Bussen, Gerichtsgebühren, Steuern usw. Die Fälle, in denen ein A-Post-Brief wirklich verloren geht, sind selten. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Post in der Stadt Zürich 55 000 A-Post-Briefe nicht richtig zustellt. Auch dürfte es nicht gerade oft vorkommen, dass ein A-Post-Brief aus dem Nachbarsbriefkasten geklaut wird. Wenn man beim Stadtrichteramt anruft, wird das Verfahren in der Regel zurückgezogen, und es bleibt bei den 40 Franken. Mit den Gebühren der Massensendungen wären es 55 000 mal 5.30 Franken, das ergibt 291 500 Franken. So viel Geld auszugeben für eine verschwindend kleine Zahl, macht keinen Sinn.

Markus Hungerbühler (CVP): Im Kanton Zürich funktioniert das Mahnwesen offenbar gut. Es ist ein Postulat, und wir glauben, dass man das Anliegen durchaus prüfen kann. Dadurch könnte das Stadtrichteramt entlastet werden, und es wäre ein Dienst am Bürger, denn es kann durchaus mal ein Brief untergehen. Die Mahnschreiben müssen nicht unbedingt eingeschrieben sein, eine normale zweite Zustellung genügt. Die Quote wird sich bestimmt verbessern.

Florian Utz (SP): Die SVP will mit sehr viel Geld ein Problem lösen, das gar nicht existiert. Wenn eine Busse dem Empfänger nicht zugestellt wurde und anschliessend ein Strafbefehl erging, kann der Betroffene dem Stadtrichteramt in einem einzeiligen Schreiben mitteilen, dass er die Busse nicht erhalten hat, worauf er ganz normal noch einmal die Ordnungsbusse erhält. Das ist selbst dann möglich, wenn man die Busse eigentlich erhalten hat, denn das Stadtrichteramt kann die Zustellung der Busse nicht beweisen. Effektiv Gebühren zahlen muss also nur, wer eine Übertretung begeht, die

Busse nicht zahlt und nicht fristgerecht Einsprache macht gegen den Strafbefehl. Meines Wissens beträgt die Gebühr auf eine Busse von 40 Franken nicht 240 Franken, sondern 90 Franken. Das ist zwar unangenehm, aber zumutbar. Das Postulat verlangt ausdrücklich, dass die Mahnung eingeschrieben, mit Zustellnachweis verschickt wird. Zu diesen Zustellgebühren von 330 000 Franken kommen Personal-, IT- und weitere Kosten, sodass das Postulat sofort 1 Million Franken Kosten verursacht. Wenn es mir passiert, dass ich eine Übertretung begehe und die Busse nicht zahle, zahle ich nachher die 90 Franken Gebühren und reiche nicht ein Postulat ein, das die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler 1 Million Franken kostet.

Stefan Urech (SVP): *Die Diskussion erinnert mich an ein Bild im Tages-Anzeiger, das das Koch-Areal mit einem Blitzkasten vornedran zeigt. Dieses Bild illustriert, dass die SP nicht «für alle statt für wenige», sondern für wenige statt für alle politisiert: Im Koch-Areal kann man machen, was man will und das einzige, was die SP macht, ist: Mahnen. Wer aber 5 km/h zu schnell vor dem Koch-Areal durchfährt, wird nicht gemahnt, sondern muss innert 30 Tagen zahlen oder die Folgen tragen.*

Dr. Daniel Regli (SVP): *Das Votum von Renate Fischer (SP) zeugt von Amtsschimmel. Die SP will keine Verordnung ändern und findet, es seien zu wenig Leute, die zu ungerechtfertigt hohen Bussen verbrummt werden. Wenn die SP so denkt, wie Florian Utz (SP) referierte, hätte sie eine Textänderung einreichen können. Im Postulatstext wird keine Mahngebühr verlangt, es steht lediglich als Möglichkeit in der Begründung. Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob man es ähnlich machen könnte wie der Kanton Zürich. Zusammengerechnet sind es wirklich 240 Franken. Das Problem wäre gelöst, wenn auf dem Schreiben des Stadtrichteramts erwähnt würde, dass ein allfälliger Nichterhalt der Busse in einer einzeiligen Antwort mitgeteilt werden kann.*

Stephan Iten (SVP): *Wenn das Verfahren bereits an das Stadtrichteramt weitergeleitet wurde, sind die Kosten beim Stadtrichter bereits entstanden. Wer zahlt diesen Aufwand, wenn mit einer Zeile an den Stadtrichter trotzdem nur die ordentliche Busse gezahlt werden muss? Der Steuerzahler. Das Mahnverfahren wäre günstiger.*

Florian Utz (SP): *Wenn eine Einsprache gutgeheissen wird, muss die Gebühr tatsächlich nicht gezahlt werden. Die Zustellung des Strafbefehls ist aber genau gleich teuer wie der eingeschriebene Brief, den die SVP in jedem der 55 000 Fälle verlangt, im Postulatstext heisst es: «eine gesicherte Möglichkeit». Wir hingegen wollen, dass diese Kosten nur in 100 bis 200 Fällen im Jahr entstehen. Unsere Lösung ist für den Steuerzahler wesentlich günstiger.*

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Es ist wirklich nicht verständlich, warum die SP hier dem Amtsschimmel die Sporen gibt und wie sie formaljuristisch gegen Gerechtigkeit argumentiert. Wenn es um Einbürgerungen geht, ist die SP schliesslich auch für eingeschriebene Mahnungen.*

5 / 5

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: *Es sprechen viele gute Argumente für das Postulat. Wir haben aber auch gute Argumente von der SP gehört und diese werden selbstverständlich in die Prüfung miteinbezogen werden. Der Stadtrat wird alle Argumente gegeneinander abwägen, um zur richtigen Schlussfolgerung zu gelangen.*

Das Postulat wird mit 65 gegen 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat